

**Erläuterungen**  
**zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

**I. Allgemeine Vorbemerkungen**

1. Im **Finanzplan** 2022 ergibt sich folgende Entwicklung:

Finanzmittelbestand zum 01.01.2021 (gemäß Jahresabschluss 2020)	17.574.317 €
abzgl. fortgeschriebener Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2022	<u>-10.813.600 €</u>
voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2022	6.760.717 €
Unter Berücksichtigung der Haushaltsübertragungen (Ermächtigungen) für die Rest-/Abwicklung noch nicht abgeschlossener investiver Maßnahmen aus Vorjahren in Höhe von	<u>-6.855.841 €</u>
ergibt sich per 31.12.2022 ein rechnerischer Liquiditätsbestand von voraussichtlich	<u>-95.124 €</u>

2. Der **Ergebnisplan** für das Haushaltsjahr 2022 weist ein negatives Jahresergebnis aus und schließt mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von -2.835.700 € ab.

Der Überschuss für das Haushaltsjahr 2021 beträgt lt. Stand des 1. Nachtrages 257.200 €

Die in der Gemeinde Harrislee ohnehin bestehenden Schwankungen bei den Haushalten und Jahresabschlüssen werden durch die Corona-Pandemie verstärkt und stellen Verwaltung und Politik vor große Herausforderungen beim Aufstellen verlässlicher Haushalte.

Große Veränderungen gab es ab dem Haushaltsjahr 2022 zudem beim **Finanzausgleich**. Der kommunale Finanzausgleich wurde zum 01.01.2021 bedarfsgerecht weiterentwickelt. Ziel des Landes war es, die Kommunen mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten, damit die Aufgabenerfüllung gesichert bleibt.

Wesentliche Weichenstellungen waren hierbei:

- Aufstockung der Finanzausgleichsmasse
- Beibehaltung der drei Teilschlüsselmassen (Verteilung auf Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte und zentrale Orte)
- Verankerung eines Kinderbonus im System des kommunalen Finanzausgleichs
- Berücksichtigung „bedarfstreibender Flächenlasten“
- Berücksichtigung von Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
- neue bzw. höhere Vorwegabzüge für Infrastrukturvorhaben, Schwimmsportstätten, Theater, Orchester, Büchereiwesen, Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

Die Verbesserung bei der <b>Einkommenssteuer</b> in Höhe von	191.500 €
übersteigt die Verschlechterung bei der <b>Umsatzsteuer</b> in Höhe von	-101.700 €
Die bedarfsunabhängigen Zuweisungen von bestimmten Umsatzsteuermehreinnahmen steigen um rd.	72.300 €

Die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** werden im Haushalt 2022 mit 222.400 € veranschlagt.

Gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von	<u>712.600 €</u>
ergibt sich ein voraussichtlicher Minderertrag in Höhe von	490.200 €

Wesentliche Ursache für die Minderung ist die Anrechnung der Kompensationszahlungen für die Ausfälle der Gewerbesteuer und Einkommenssteuer von je 50 %. Erhöhend wirken sich die Hinzurechnung von 50 % der unter 18-jährigen zur Einwohnerzahl (bedarfsinduzierte Einwohnerzahl) und die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten aus.

In 2022 ist aufgrund der erhöhten Steuerkraftmesszahl eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 103.400 € einzuberechnen. Die Auszahlung erfolgt je 50 % an das Land und den Kreis.

3. Für die Entwicklung des Ergebnishaushalts sind weiterhin folgende Faktoren maßgebend:

**Steuern und ähnliche Abgaben**

Begründet durch die hauswirtschaftliche Entwicklung wurden die Realsteuerhebesätze zum 01.01.2019 wie folgt angehoben:

Grundsteuer B von 330 % auf 360 %  
 Gewerbesteuer von 360 % auf 380 %

Der Hebesatz der Grundsteuer A blieb unverändert bei 330 %.

Für die folgenden Haushaltsjahre kann die Notwendigkeit zu einer weiteren Anhebung aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht ausgeschlossen werden.

**Gewerbesteuer**

Bei den Gewerbesteuererträgen wurden lt. Stand des 1. Nachtrages 2021 durch Nachveranlagungen der Vorjahre 10.000.000 €  
 veranschlagt.

Nach derzeitigem Veranlagungsstand und unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Nachveranlagungen werden für das kommende Haushaltsjahr 9.000.000 €  
 prognostiziert.

Gleichwohl können weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht vorhergesehen werden. Langfristige Schließungen der Grenze haben starke Auswirkungen auf den Grenzhandel, der die Erträge aus der Gewerbesteuer bekannterweise maßgeblich mitbestimmt.

Insgesamt sind hierauf rd. 829.000 € an **Gewerbesteuerumlage** abzuführen.

Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt für das Jahr 2022 unverändert 35,0 %.

Der Umlagesatz für die Berechnung der **Kreisumlage** ab 01.01.2021 beträgt unverändert 36,32. Aufgrund der erhöhten Steuerkraftmesszahl durch Hinzurechnung der anteiligen Kompensationszahlungen ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von 746.300 €.

**Produkt 53801 Schmutz- und Regenwasser**

Die Haushaltsansätze werden nach Vorliegen der Gebührenkalkulation angepasst.

**II. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Hinsichtlich der Produktsachkonten für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand haben sich gegenüber den Ansätzen des 1. Nachtrages 2021 folgende Veränderungen ergeben:

	<b>HH 2021</b>	<b>HH 2022</b>	<b>+/-</b>
Bauliche Unterhaltung	631.300	775.800	144.500
Sonst. unbewegliches Vermögen	501.900	457.900	-44.000
Geräte, Ausstattung	217.600	272.500	54.900
Bewirtschaftungskosten	930.100	946.600	16.500
Fahrzeughaltung	133.000	133.000	0
Geschäftsaufwendungen	165.000	154.600	-10.400
<b>Summe</b>	<b>2.578.900</b>	<b>2.740.400</b>	<b>161.500</b>

### III. Personalkosten

Der Haushalt 2022 umfasst Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von	5.449.900 €
Der Haushalt 2021 umfasste Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von	5.673.800 €
Differenz (Mehr-/Minderaufwendungen)	-223.900 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2022 liegen im Vergleich zu 2021 um 223.900 € = rd. 3,95 % niedriger. Der Grund hierfür liegt allerdings in Schwankungen der durch die VAK Schleswig-Holstein erst im Laufe des Haushaltsjahres endgültig berechneten Pensions- und Beihilferückstellungen, die eine deutliche Erhöhung der Rückstellungszuführungen im I. Nachtragshaushalt 2021 nach sich gezogen haben. Voraussichtlich wird es (wie in den Vorjahren auch) in 2022 gewisse Schwankungen geben, die dann im Rahmen eines Nachtragshaushaltes abgebildet werden. Ohne die nicht zahlungswirksamen Sachbezüge sowie die nicht zahlungswirksamen Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen steigen die unter den Positionen 10. und 11. des Finanzplanes veranschlagten Personal- und Versorgungsauszahlungen 2022 im Vergleich zu 2021 um 144.400 € = rd. 2,85 %. Bei der Personalkostenkalkulation wirken sich zum einen insbesondere die neu geschaffenen Stellenkapazitäten (1 Stelle für Digitalisierung und Organisation, 1/2 Stelle für die Abt. Finanzen im Zuge der Umsetzung des § 2b UStG) aus. Berücksichtigt wurden weiterhin Entgelt- bzw. Besoldungserhöhungen mit einem Jahresvolumen in Höhe von jeweils rd. 1,75 %.

Bezüglich der Personal- und Versorgungsauszahlungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklung:

	HH 2021	HH 2022	Veränderung
Personalauszahlungen	5.023.900	5.168.300	144.400
Versorgungsauszahlungen	40.000	40.000	0
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>5.063.900</b>	<b>5.208.300</b>	<b>144.400</b>

### IV. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt 2022 stellt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

Finanzplan	HH 2021	HH 2022	Veränderung
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	31.499.000	29.795.900	-1.703.100
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.127.200	-31.133.400	-1.006.200
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.371.800</b>	<b>-1.337.500</b>	<b>-2.709.300</b>

### V. Investive Maßnahmen

Insbesondere werden folgende Investitionen im **Finanzplan** über den Haushalt 2022 finanziert:

Grundstücksankäufe	2.084.600 €
Breitbandversorgung	1.000.000 €
Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen	715.800 €
Sanierung Ortsentwässerung	575.00 €
Erneuerung Schulküche (Sperrvermerk lt. HA/FA-Beschluss vom 24.11.2021)	520.000 €
Erweiterung Mensa	500.000 €
Sanierung/ Herstellung Straßen und Gehwege	291.000 €
Fortführung Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED inkl. Regelbedarf	60.000 €
Pflasterung Gruppenräume Kita Hechtenteich	15.000 €
<b>Summe Investitionen</b>	<b>5.761.400 €</b>

Die Gesamtinvestitionen im Haushalt 2022 betragen 5.989.400 €. Die Investitionen werden ohne Darlehensaufnahmen ausschließlich aus den liquiden Mitteln finanziert. Investitionsförderungen werden unter Ziffer VI. dargestellt.

#### **VI. Erhaltene Investitionsförderungen**

Im Finanzplan wurden folgende Investitionsförderungen eingeplant:

Förderung für Anbau ev. Kita	113.000 €
Förderung für Einsatzkleidung Feuerwehr	4.000 €
<b>Summe Förderungen</b>	<b>117.000 €</b>

#### **Anmerkungen:**

Für den Breitbandausbau wurden voraussichtliche Fördermittel wie folgt veranschlagt:

2023: 500.000 €

2024: 250.000 €

#### **VII. Weitere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	99.000 €
Einzahlungen aus Beiträgen	1.500 €

#### **VIII. Entwicklung der Liquidität**

siehe Allgemeine Vorbemerkungen Ziffer I.2

#### **IX. Haushaltskonsolidierung**

In dem Haushaltserlass für 2022 stellt der Innenminister fest, dass die Kommunen das Ziel der Haushaltskonsolidierung wieder verstärkt in den Fokus nehmen müssen. Neben einer strategischen Zielplanung sollte eine Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan erfolgen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden, ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Verschuldung insgesamt eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden. Hierbei ist auch die Möglichkeit zur Steigerung der Erträge, u.a. durch Anpassung der Realsteuerhebesätze zu erwägen.

Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass diese Notwendigkeit ebenfalls für die Gemeinde Harrislee gegeben ist. Die Haushaltslage der Gemeinde ist starken Schwankungen unterworfen. Die Prognose stellt die Lage im Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2022 mit negativem Ergebnis dar.

Der Haushalt 2021 schließt noch mit einem leichten Überschuss in Höhe von 257.200 € ab. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Haushalte ab 2022 in der Vorausschau defizitär bleiben, was auf Dauer die Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung maßgeblich beeinträchtigen wird. Zusätzlich bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Corona-Pandemie auch weiterhin negativ auf die Gewerbesteuererträge auswirkt und inwieweit man in Folgejahren mit weiteren Kompensationsmitteln rechnen können wird. Durch die Schwankungen und einige Unvorhersehbarkeiten bleibt die weitere Entwicklung des Ergebnisplanes abzuwarten.

In jedem Jahr sollte ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, der die ordentliche Tilgung übersteigt und dann für investive Maßnahmen (z. B. Ankauf von Grundstücken und Erschließung für Gewerbe- und Wohnbauerweiterung, Sanierung/Neubau von Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen) zur Verfügung steht. Der Haushalt 2022 weist einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Die unter Ziffer V. genannten wesentlichen Investitionen belaufen sich im Jahr 2022 auf rd. 5.761.400 Mio. €. Da sich die Investitionstätigkeit aus den genannten Vorhaben über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken wird, ist es umso wichtiger, in der Zukunft einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen.

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat und wird weiterhin beraten, in welchen Bereichen durch Absenkung von Aufwendungen bzw. Steigerung der Erträge Möglichkeiten zur Haushaltsentlastung herausgearbeitet werden können. Grundlage der Beratungen ist u.a. der Haushaltskonsolidierungserlass.

Nach intensiven Beratungen in den gemeindlichen Gremien wurden die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ab 01.01.2019 angepasst.

Für die folgenden Haushaltsjahre kann die Notwendigkeit zu einer weiteren Anhebung aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht ausgeschlossen werden.